

KWH Netz GmbH – Gabelsbergerstraße 25 – 83257 Haag i. OB
www.kwh-netz.de – info@kwh-netz.de – Tel. 08072/9171-0 – Fax: 08072/9171-40



NETZENTGELTE 2017 – Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur im Jahr 2017

01.2017

TABELLE 1

Entnahme aus Spannungsebene	Ganzjahresverträge b < 2.500 h/a		b > 2.500 h/a	
	Leistungspreis EUR/kW	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis EUR/kW	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	19,00	3,27	89,41	0,45
Umspannung MS/NS	18,98	4,57	124,69	0,34
Niederspannung	23,79	6,13	144,41	1,31

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Umlagen gemäß Tabelle 5, 6, 7 und 8

TABELLE 2

Kleinkunden ohne Leistungsmessung	Entgelt - netto -	Entgelt - brutto - ²⁾
	Grundpreis	36,00 EUR/Jahr
Arbeitspreis	6,00 ct/kWh	7,14 ct/kWh
Arbeitspreis für Nachtspeicherheizungen	1,69 ct/kWh	2,01 ct/kWh

Preise netto zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Umlagen gemäß Tabelle 5, 6, 7 und 8

TABELLE 3

Preise für Messung und Abrechnung	
	Messung/ Messstellenbetrieb
Mittelspannungsnetz Lastprofilzählung	371,35 EUR/Jahr
Niederspannungsnetz Lastprofilzählung ³⁾	359,21 EUR/Jahr
Niederspannungsnetz Maximumzählung, jährliche Ablesung ⁴⁾	42,81 EUR/Jahr
Niederspannungsnetz Zuschlag für Stromwandler	
Niederspannungsnetz Zweitarif ⁵⁾	20,32 EUR/Jahr
Niederspannungsnetz Eintarif ⁵⁾	10,55 EUR/Jahr

Preise zzgl. Umsatzsteuer



TABELLE 4

Lieferung von Blindstrom (bei $\cos \phi < 0,9$)		
	Entgelt - netto -	Entgelt - brutto - ²⁾
Arbeitspreis	0 ct/kVAR	0 ct/kVAR

Preise netto zzgl. Umsatzsteuer

Gesetzliche Umlagen

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

www.netztransparenz.de



INFORMATIONEN

1)

Laut „Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)“ vom 09.Juni 1999 (BGBl.S.12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

	netto	brutto ²⁾
bei 25.000 Einwohnern	1,32 ct/kWh	1,57 ct/kWh
Schwachlaststrom	0,61 ct/kWh	0,73 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh	0,13 ct/kWh

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

2)

Inklusive der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19%, auf zwei Nachkommastellen gerundet.

3)

Messdatenerfassung auf ¼-Std.-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung und Messstellenbetrieb.

4)

Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/Jahr und 100.000 kWh/Jahr mit mehr als 30 kW.

5)

Zähldatenerfassung und –aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung und Messstellenbetrieb.

6)

Derzeit bundesweit festgestellter Umlagesatz.